

Niederschrift

über die Sitzung des Stadtbezirksrates 213 – Südstadt-Rautheim-Mascherode

Lfd. Nr.	Datum	Ort	Zeit
24	09.03 2010	Roxy, Welfenplatz 17	19.30 Uhr bis 21:10 Uhr

Anwesende: Siehe Anlage

Herr Bezirksbürgermeister Rühmann stellt fest, dass der Stadtbezirksrat ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Entschuldigt fehlen Herr Stellv. Bezirksbürgermeister Jäcker und Frau Wörndel.

Anträge zur Tagesordnung:

Die CDU/FDP-Gruppe bittet, den Punkt 5j als Dringlichkeitsanfrage (Kanalsanierung Ehrlichstraße) mit in die Tagesordnung aufzunehmen. Herr Bezirksbürgermeister Rühmann bittet, den Punkt 2 aus der Tagesordnung herauszunehmen, da Frau Wörndel nicht an der Bezirksratssitzung teilnehmen kann. Sie ist im Urlaub. Zudem bittet er darum, im Anschluss an die öffentliche Sitzung einen nicht öffentlichen Teil anzuhängen.

Mit diesen Änderungen wird über die Tagesordnung abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: 13 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

I. Öffentliche Sitzung

Punkt 1: Feststellung des Sitzverlustes von Herrn Klingemann gem. § 37 NGO

Herr Klingemann, der zu der Stadtbezirksratssitzung eingeladen war, ist nicht anwesend

Abstimmungsergebnis: 13 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

Punkt 3: Genehmigung der Niederschrift der 23. Sitzung vom 26. Januar 2010

Beschluss: (Genehmigung der Niederschrift gemäß § 49 Abs. 2 i. V. m. § 55 b Abs. 4 NGO)

Abstimmungsergebnis: 13 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

Punkt 4: Mitteilungen

a) des Bezirksbürgermeisters

keine Mitteilungen

b) der Verwaltung

- Raumordnungsverfahren; Neubau eines Golf-Resorts bei Braunschweig Mascherode

Die schriftliche Mitteilung der Verwaltung vom 1. März 2010 wird zur Kenntnis gegeben. Danach wird auszugsweise Folgendes mitgeteilt:

Da der Projektträger trotz mehrfacher Aufforderung kein schlüssiges Finanzierungskonzept vorlegen konnte und auch weitere wichtige Fragen hinsichtlich vertraglicher Regelungen offen und ungeklärt blieben, hat die Verwaltungsspitze entschieden, dass das Projekt Golf-Resort von Seiten der Verwaltung der Stadt Braunschweig nicht weiterverfolgt werden soll.

Auszug aus dem Schreiben an den Zweckverband Großraum Braunschweig:

Da der Projektträger trotz mehrfacher Hinweise diesbezüglich Termine und Fristen versäumt hat, wird die Stadt Braunschweig die begonnene Bauleitplanung nicht weiterverfolgen.

- Verkehrssituation Zum Ackerberg und Nebenstraßen, Überprüfung der Beschilderung

-

Die schriftliche Mitteilung der Verwaltung vom 1. März 2010 wird zur Kenntnis gegeben. Danach wird mitgeteilt:

Die Straße Zum Ackerberg ist die Durchgangsstraße in Rautheim, auf der unter anderem auch eine Buslinie verkehrt. Jeweils rechts und links liegen Wohngebiete, die als Tempo-30-Zonen ausgewiesen sind. Der Stadtbereichsrat 213 hatte 2007 beantragt, diese Tempo-30-Zonen auf die Straße Zum Ackerberg auszuweiten. Aufgrund der Tatsache, dass dieser Straßenzug die Haupteinfahrtsstraße für die Rautheimer Wohnbauflächen und Bestandteil des klassifizierten Straßennetzes (K 43) ist und eine Buslinie verkehrt, liegen die Voraussetzungen für die Einbeziehung in eine Tempo-30-Zone nicht vor.

Ersatzweise wurde gemeinsam mit der Polizei geprüft, ob die bereits vorhandene streckenbezogene Beschränkung auf 30 km/h der Straße Am Rautheimer Holze auch auf den Straßenzug Zum Ackerberg ausgedehnt werden kann, so dass danach ein direkter Anschluss an die schon vorhandenen Tempo-30-Zonen besteht. Aufgrund eines fehlenden Unfallhintergrundes hat die Polizei zwar keine dringende Notwendigkeit für die Anordnung von „30“ im Verlauf der Straße Zum Ackerberg gesehen, allerdings auch keine Einwände dagegen vorgetragen. Die Verwaltung hat daraufhin für den Verlauf der Straße Zum Ackerberg eine streckenbezogene Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h einrichten lassen.

Obwohl die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit „30“ gleich ist, stellen die Tempo-30-Zone und die streckenbezogene Anordnung „30“ rechtlich unterschiedliche Regelungen dar, die den Verkehrsteilnehmern durch die vorgeschriebenen Verkehrszeichen angezeigt werden müssen. Beispielsweise gibt es in Tempo-30-Zonen keine benutzungspflichtigen Radwege, keine Mittelmarkierungen in den Fahrbahnen und es gilt grundsätzlich die Vorfahrtregel rechts-vor-links. Aus diesem Grund endet an den Einmündungen zur Straße Zum Ackerberg jeweils die Tempo-30-Zone und es beginnt gleichzeitig die streckenbezogene Regelung „30“, so wie auf den Fotos dargestellt. Dies mag zu Irritationen führen, ist jedoch rechtlich nicht zu beanstanden.

Protokollnotiz:

Im Vergleich zu Mascherode, Tempo-30-Zonen Am Steintore/Alter Rautheimer Weg, ist die Beschilderung in Rautheim, Bereich Zum Ackerberg, anders ausgeschildert. Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, welche Variante die richtige ist.

- Aufstellung einer Gedenktafel an der Griegstraße (ehemal. Lager)

Die schriftliche Mitteilung der Verwaltung vom 25. Februar 2010 wird zur Kenntnis gegeben. Darin wird mitgeteilt:

Das Vorhaben „Software der Erinnerung“ ist aufgrund des abschlägigen Förderbescheides für EU-Drittmittel im Jahr 2009 eingestellt worden. Dies wurde dem Ausschuss für Wissenschaft und Kultur in seiner Sitzung am 9. September 2009 mitgeteilt.

Die Verwaltung hat daher die vom Stadtbezirksrat 213 ausgesprochene Anregung umgehend erneut aufgegriffen und entwickelt derzeit ein Konzept für die Ausweisung des ehem. Zwangsarbeiterareals wie auch anderer Orte, die im Rahmen des Gedenkstättenkonzeptes recherchiert worden sind. Nach Abschluss der Planungen wird dieses Konzept den politischen Gremien vorgestellt werden.

- Überarbeitung von Bausatzungen

Die schriftliche Mitteilung der Verwaltung vom 18. Februar 2010 wird zur Kenntnis gegeben. Darin wird mitgeteilt:

Im Gebiet des Stadtbezirksrates 213 liegen ca. 60 rechtskräftige, zu beachtende Bebauungspläne vor. Dabei handelt es sich bei 10 Plänen um sogenannte Teilortspläne, die bereits vor dem ersten Inkrafttreten des Baugesetzbuches 1960 bestanden. Einzelne Pläne haben eine erhebliche Größe und decken z.T. ganze Siedlungsbereiche, wie z.B. die Südstadt, ab.

Unabhängig vom jeweiligen Alter erfüllen die Bebauungspläne ihre Funktion. Soweit sich im Einzelfall eine abweichende städtebauliche Zielrichtung ergibt, ist ein Plan zu ändern oder durch eine Neuplanung zu überlagern. Dies kann nur anhand der konkreten Umstände des Einzelfalls bestimmt werden. Eine generelle Anpassung aller Pläne bietet sich insofern schon aus fachlicher Sicht nicht an und kann zeitlich aus Mangel an entsprechenden Personalkapazitäten keinesfalls geleistet werden.

Es ist festzustellen, dass auch die älteren Bebauungspläne i.d.R. einen Spielraum für bauliche Erweiterungen bieten und damit zeitgemäßen Bedürfnissen dienen, auch wenn sie zur Sicherung der städtebaulichen Grundstruktur einzelne Teilbereiche als nicht überbaubare Grünflächen festsetzen. Sie tragen damit maßgeblich zum Erhalt der hohen Homogenität einzelner Siedlungsbereiche bei.

- Verkehrssituation Salzdahlumer Straße, Freigabe des linken Radweges zwischen A39 und BBS II in Gegenrichtung

Die schriftliche Mitteilung der Verwaltung vom 15. Februar 2010 wird zur Kenntnis gegeben. Danach hat der vom Stadtbezirksrat angesprochene Abschnitt des Radweges eine Länge von ca. 275 m. Nach den Verwaltungsvorschriften zur Straßenverkehrsordnung (StVO) müssen linke Radwege, die in Gegenrichtung freigegeben werden, eine durchgängige Breite von 2,4 m aufweisen, mindestens jedoch 2 m.

Der bisher noch nicht freigegebene Abschnitt des Radweges hat eine durchschnittliche Breite von ca. 1,30 m. Eine Freigabe ist daher nicht zulässig.

Protokollnotiz:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob der Radweg durch ein Hinweisschild (weißes Schild, Radfahrer frei) in Gegenrichtung freigegeben werden kann.

- Schulweg „Am großen Schafkamp“ zur Grundschule Mascheroder Holz

Die schriftliche Mitteilung der Verwaltung vom 18. Februar 2010 wird zur Kenntnis gegeben. Darin wird mitgeteilt:

Die Stadt Braunschweig ist nicht Baulastträger einer Landesstraße, zu der außer der Fahrbahn auch die Nebenanlagen wie Geh- und Radwege gehören.

Die Zuständigkeit für den erwähnten Gehweg liegt nach wie vor bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr. Dieses ist eindeutig im Niedersächsischen Straßengesetz (NStrG) in der Fassung vom 24. September 1980, § 3, geregelt.

Ein Bau des Weges kann aus Gründen der fehlenden Zuständigkeit und Finanzierung nicht erfolgen.

- Verkehrssituation Landesstraße 632 (L 632) – Stöckheimstraße - Anbringung einer Schutzplanke in der Kurve am Spring und in der Höhe des Gärtneigeländes

Die schriftliche Mitteilung der Verwaltung vom 15. Februar 2010 wird zur Kenntnis gegeben. Danach hat die Verwaltung die vorliegende Sache gemeinsam mit der Polizei geprüft. Zuständig für die Entscheidung über bauliche Maßnahmen wie beispielsweise die Anbringung einer Schutzplanke in dem besagten Bereich ist die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Wolfenbüttel. Von dort wurde die Anbringung einer Schutzplanke abgelehnt, angeregt wurde aber, eine weitere Geschwindigkeitsbeschränkung auf 50 km/h vorzunehmen.

Dies ist von der Stadt Braunschweig nunmehr angeordnet worden. Die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 70 km/h auf 50 km/h ermöglicht den Verkehrsteilnehmern eine bessere Anpassung an die Gegebenheiten des Kurvenverlaufs.

- Kinderbetreuung Stadtbezirk 213 durch Tagesmütter und freie Träger

Nach Auskunft der Verwaltung kümmern sich im Stadtbezirk 213 11 Tagesmütter um die Betreuung von Kindern.

Freier Träger im Stadtbezirk ist die Ev.-luth. Kindertagesstätte in Mascherode.

- Reparatur Verbindungsweg Sandgrubenweg/Möncheweg

Die schriftliche Mitteilung der Verwaltung vom 27. Januar 2010 wird zur Kenntnis gegeben.

Darin wird mitgeteilt, dass der Weg im Frühjahr 2010 repariert wird.

- Sanierung Wege Lindenbergpark

Der Verbindungsweg Ehrlichstraße/Bunsenstraße wird saniert. Die anderen Wege werden kontrolliert und bei Bedarf repariert.

Punkt 5: Anfragen

a) Thema „Graffiti“ (CDU/FDP-Gruppe)

Die Verwaltung wird um folgende Auskunft gebeten:

Welche Möglichkeiten gibt es, z. B. bei A 39-Brücken, die mit Graffiti beschmierten Querträger zu reinigen und im Anschluss mit Hinweisen auf den hier befindlichen Ortsteil zu versehen?

Welche Möglichkeiten gibt es ferner, die beschmierten A 39-Tunnelwände mit örtlichem Bezug zu bemalen oder mit ähnlichen Bildern, wie sie z. B. in Mascherode am Bürgerhaus oder in der Innenstadt am CDU-Haus zu sehen sind.

Antwort der Verwaltung:

Im Rahmen des Projektes "Unser sauberes Braunschweig" erfolgt die Arbeit gegen illegales Graffiti in enger Abstimmung mit der Polizei, dem Verein Graffiti-Ex und dem Beschäftigungsbetrieb. Insbesondere bei der Entfernung illegalen Graffitis arbeitet der Beschäftigungsbetrieb sehr effektiv seit Jahren mit zwei bis drei Arbeitsgruppen an der Reinigung von z. B. beschmierten Schaltkästen, Schulen oder anderen öffentlichen Einrichtungen.

Die Zuständigkeit für Bundesautobahnen liegt bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr. Nach dortiger Auskunft erfolgt "aus grundsätzlichen, finanziellen und Gründen der personellen Situation seitens der Landesbehörde keine Beseitigung" von Graffiti.

Dem teils traurigen optischen Zustand der Bauwerke an Bundesautobahnen kann ich mit meinen Mitteln nur eingeschränkt begegnen. So hat die

Stadt zusammen mit dem Beschäftigungsbetrieb immerhin erreicht, dass einige Autobahnunterführungen (z. B. im Bereich der Uferstraße und an der Celler Heerstraße) von illegalem Graffiti befreit werden konnten. Auch das erneut beschmierte Pumpwerk im Bereich des Autobahnkreuzes Süd wurde im vergangenen Jahr gereinigt. Arbeiten im Bereich des fließenden Verkehrs oder auch nur in dessen Nähe (z. B. bei einer gesperrten Fahrspur) schließt die Stadt allerdings für den Beschäftigungsbetrieb aus Gründen der Sicherheit aus.

Der Fachbereich Tiefbau und Verkehr wird die hier zugrunde liegende Anfrage zum Anlass nehmen, sich mit der zuständigen Landesbehörde in Verbindung zu setzen und weitere Möglichkeiten zu finden, illegales Graffiti zu reduzieren.

b) Landvermessungen „Kohliwiese“ und „In den Springäckern“

Im Bereich der geplanten Baugebiete „Kohliwiesen“ und „In den Springäckern“ haben laut Berichten von Anwohnern Landvermessungen und Vermessungen unbekannter Art statt gefunden. Wir fragen daher die Stadtverwaltung:

1. Welche Vermessungen haben in diesem Bereich in den letzten Jahren stattgefunden?
2. Wer war der Auftraggeber?
3. Welchen Hintergrund oder welche Ziele hatten diese Vermessungen?

Antwort der Verwaltung:

Die Abteilung 61.2 Geoinformation führt als andere behördliche Vermessungsstelle nach dem Niedersächsischen Gesetz über das amtliche Vermessungswesen NVerMG Liegenschaftsvermessungen zur Erfüllung städtischer Aufgaben durch. Weiterhin werden Ingenieurvermessungen durchgeführt. Bezüglich möglicher Vermessungen im o.g. Bereich wurden Aufträge bis 1999 gesichtet. Im Jahr 1999 fand eine Flurstückszerlegung nahe der Springquelle für die Abteilung Liegenschaften statt. Im Jahr 2001, und später, wurden diverse Vermessungen i.Z.m. den Baugebieten "Schmiedeweg" und "Großer Schafkamp" für die Abteilung Liegenschaften, die Abteilung Stadtplanung und den Fachbereich Tiefbau und Verkehr durchgeführt. Dazu gehörten Feldvergleiche für die Planunterlagen, Liegenschaftsvermessungen (Grenzfeststellungen), aber auch Grenzangaben, die Erstellung von Sonderplänen für die Straßenausbauplanung, Höhenangaben und die Bereitstellung eines Digitalen Geländemodells. Nach Abschluss des Ausbaus und vor Übernahme der öffentlichen Flächen in städtisches Eigentum wurde zu einem späteren Zeitpunkt gemäß städtebaulichem Vertrag die Übernahmevermessung zur Kontrolle des Straßenausbaus durchgeführt. Im Jahr 2006 wurden diverse Vermessungen durch die Abteilung Umweltschutz beauftragt. Dabei wurden zu verschiedenen Zeiten Gräben bzw. Gewässerläufe in der Feldmark von Mascherode bzw. der Springquelle in Abflussrichtung zum Springbach bis zu dessen Mündung in die Oker aufgenommen. Hintergrund war die Erstellung von Planunterlagen für die Renaturierung des Springbachs (u.a. Hydraulik).

Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass ggf. auch für Vermessungen in weiter vom genannten Gebiet entfernt liegenden Bereichen hier Anschlussvermessungen durchgeführt wurden, da im genannten Straßenbereich Anschlusspunkte des Katasters liegen, auf die Bezug genommen werden muss. I.d.Z. muss auch darauf hingewiesen werden, dass mit Sicherheit ei-

ne große Anzahl Vermessungstrupps z.B. des Katasteramtes, von diversen öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren und anderen Ingenieurbüros für private oder ggf. für andere Auftraggeber (Wasserverband, Stadtwerke o.Ä.) tätig gewesen sind.

c) Winterdienst, Räumung der Gehwege (Herr Weitner-von Pein, Bündnis 90/ Die Grünen)

Die Verwaltung wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wer ist für diese Gehwege zuständig, insbesondere bei den quasi-öffentlichen Grundstücken, sowie bei den kombinierten Geh-/ Radwegen?
2. Wie wird in Zukunft auf solchen Hauptstrecken (!) dafür gesorgt, dass die Räumpflicht einzuhalten ist?
3. Wer ist dafür zuständig, dass – insbesondere im Zuge der Schulwege – eine sichere Überquerung der Straßen möglich ist, indem an Überquerungsstellen „Durchschlupfe“ geräumt werden. Es genügt nicht, die Straßen und die Gehwege zu räumen und dazwischen einen mehrere 10 cm hohen Eiswall anzuhäufen. Negativbeispiel war z.B. die Querungshilfe auf der alten Kirchstraße.

Antwort der Verwaltung:

Die Antwort erfolgt in der nächsten Sitzung.

d) Reinigung Möncheweg zwischen Lindenbergallee und Dedekindstraße (CDU/FDP-Gruppe)

Die Verwaltung wird um die Beantwortung folgender Frage gebeten:

Wer ist für die Reinigung des Rad- und Fußweges am Möncheweg zwischen der Lindenbergallee und der Dedekindstraße zuständig?

Antwort der Verwaltung:

Für die Reinigung von gemeinsamen Geh- und Radwegen sind gemäß § 3 Absatz 1 der Straßenreinigungssatzung die Eigentümer der anliegenden Grundstücke zuständig. Dies gilt entsprechend für den angefragten Bereich. Bis auf ein Flurstück (südlich Möncheweg 42) befinden sich alle Grundstücke in privatem Besitz.

e) Überprüfung Angaben der Informationsveranstaltung zum Golf-Resort

Die Verwaltung wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

Hat sie – wie vom Antragsteller behauptet – durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Bestätigung der Wirtschaftlichkeit des Projekts und der Investitionsbereitschaft des Investors erhalten?

Welche Wirtschaftsprüfungsgesellschaft war das und wer hat diese Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragt (bzw. wen hat der Wirtschaftsprüfer vertreten)?

Wie heißt der Investor?

Antwort der Verwaltung:

Es liegen weder eine verbindliche Bestätigung der Wirtschaftlichkeit des Projektes noch eine verbindliche Investorenerklärung vor. Der Auftrag an eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hätte vom Projektentwickler veranlasst werden müssen.

Bekanntlich wurden aus diesen Gründen die Arbeiten an den erforderlichen Planverfahren von der Verwaltung eingestellt.

f) Winterdienst, Führen eines Räumbuches (Herr Weitner-von Pein, Bündnis 90/Die Grünen)

Die Verwaltung wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Entspricht es den Tatsachen, dass eine Straße (i.d.R. Nebentraßen) im Räumbuch auch dann als „geräumt“ vermerkt wird, wenn das Räumfahrzeug zwar in die Straße einfährt, aber aufgrund parkender Fahrzeuge die Straße nicht vollständig oder überhaupt nicht räumen kann?
2. Falls dies den Tatsachen entspricht, dann erscheinen nicht geräumte Straßen in der Erfassung bzw. Statistik fälschlich als geräumt. Welche Maßnahmen wird die Stadtverwaltung ergreifen, um den korrekten Status zu erfassen und ggf. nachträglich räumen zu lassen?

Antwort der Verwaltung:

Es entspricht nach Kenntnis der ALBA nicht der Tatsache, dass im Räumbuch (dieses ist eine Urkunde) unrichtige Eintragungen getätigt werden. Sollten Straßen verparkt sein, so wird dieses vermerkt bzw. die Straße nicht als geräumt abgezeichnet. Auf Grund dieser Ausführungen erübrigt sich eine Antwort auf die zweite Frage.

g) Postzustellung im Stadtbezirk(CDU/FDP-Gruppe)

Die Verwaltung wird um die Beantwortung der Frage gebeten, warum die Post so spät bei den Bürgern ankommt.

In der Vergangenheit erreichte die Tagespost die Bürger am Vormittag. Heute kommt die Post in unserem Bereich erst gegen 16.00 Uhr in den Haushalten an.

Antwort der Verwaltung:

Die Deutsche Post AG nimmt zu der Anfrage wie folgt Stellung:
Wir haben im Herbst 2009 unsere Zustellbezirke im Bereich der Südstadt neu zugeschnitten. Grund dieser mehr oder weniger regelmäßigen strukturellen Neuschneidung sind beispielsweise die Notwendigkeit nach gleichmäßiger Arbeitsauslastung unserer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Zustellung. Auslöser können nachhaltige Veränderungen bei Sendungsmengen sein oder auch Bautätigkeit einer Kommune mit entsprechendem Kundenzuwachs oder auch Bevölkerungswegzug. Konkret kommt im angesprochenen Bereich dazu, dass wir unseren Kunden nun auch die gesamte Post aus einer Hand bieten können, da wir die Zustellung von Briefen und Paketen zusammengeführt haben. Das ist an dieser Stelle betriebswirtschaftlich sinnvoller.

h) Golf-Resort Mascherode, Baugebiete „In den Springäckern“ und „Kohliwiesen“ (SPD)

Im Zusammenhang mit den Planungen zum Golf-Resort Mascherode sollen auch zwei Baugebiete für Wohnbebauung entstehen. Bereits Mitte der 1990er Jahre wurden an gleicher Stelle Wohngebiete geplant. Nach sorgfältiger Prüfung der Bedingungen wurde aber letztlich von den Ratsgremien entschieden, die Planungen nicht weiterzuverfolgen und einzustellen.

1. Wann und warum wurden die Planungen eingestellt?
2. Welche Gutachten und Erkenntnisse führten zur damaligen Entscheidung?
3. Sind die Ergebnisse der damaligen Gutachten und Erkenntnisse heute noch gültig?

Antwort der Verwaltung:

Zu Frage 1: Die Planung wurde vom Rat aufgrund der massiven Vorbehalte des Stadtbezirksrates bzw. der dortigen Eigentümer nicht mitgetragen, so dass die Bauleitplanung nicht vorangetrieben wurde.

Zu Frage 2: Baugrundgutachten Albrecht + Suckow + Partner, 1991, im Auftrag der Stadt Braunschweig zu den potenziellen Baugebieten "In den Springäckern" und "Kohliwiese"

Zu Frage 3: ja

i) Beleuchtung großer Saal im Roxy (CDU/FDP-Gruppe)

Die Verwaltung wird um Auskunft gebeten, wann die Beleuchtung im großen Saal im Roxy erneuert wird.

Antwort der Verwaltung:

Die Beantwortung der Frage erfolgt in der nächsten Sitzung.

j) Kanalsanierung Ehrlichstraße (CDU/FDP-Gruppe)

Die Verwaltung wird um Auskunft gebeten, warum die sanierte Ehrlichstraße schon mehrfach wieder aufgerissen wurde und welche Reparaturen dort durchgeführt worden sind bzw. werden.

Antwort der Verwaltung:

Da es sich um eine Dringlichkeitsanfrage handelt, liegt keine Antwort vor.

Punkt 6: Anträge

- a) Mit PKW befahrbare Verbindungen im Baugebiet Roselies-Kaserne (CDU/FDP-Gruppe)

Beschluss: (Anregung gem. § 55 c Abs. 5 NGO)

Die Verwaltung wird gebeten, PKW-befahrbare Verbindungen im Baugebiet Roselies-Kaserne zu schaffen.

Abstimmungsergebnis: 12 dafür 0 dagegen 1 Enthaltung

- b) Entwicklung Golf-Resort Mascherode (CDU/FDP-Gruppe)

zurückgezogen

- c) Benennung einer Straße im Baugebiet Roselies-Kaserne (CDU/FDP-Gruppe)

Beschluss: (Vorschlag gem. § 55 c Abs. 5 NGO)

Im Verlauf der Aussprache wird der Beschlusstext wie folgt geändert:

Die Verwaltung wird gebeten, sofern noch eine Straße im Baugebiet Roselies-Kaserne zu benennen sein wird, dieser den Straßennamen „Maria-Goeppert-Mayer-Straße“ zu geben. Die anderen Namen werden zurückgezogen.

Abstimmungsergebnis: 13 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

- d) Erstattung der Straßenreinigungsgebühr (SPD)

Beschluss: (Anregung gem. § 55 c Abs. 5 NGO)

Die Verwaltung wird gebeten, den Anliegern im Stadtbezirk mit Reinigungsklasse 4 die Straßenreinigungsgebühr für die Monate Januar und Februar 2010 zu erstatten, da in diesen keine Straßenreinigung oder Schneeräumung stattgefunden hat.

Abstimmungsergebnis: 12 dafür 1 dagegen 0 Enthaltungen

- e) Aufnahme Fuß- und Radweg Südstadt – Rautheim in den Winterdienst (SPD)

Beschluss: (Anregung gem. § 55 c Abs. 5 NGO)

Die Verwaltung wird gebeten, den im Antrag genannten Weg in den Winterdienst aufzunehmen, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen.

Abstimmungsergebnis: 13 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

f) Einstellung der Planungen Golf-Resort Mascherode (SPD)

Beschluss: (Anregung gem. § 55 c Abs. 5 NGO)

Die Verwaltung wird gebeten, die Planungen bezüglich des Golf-Resorts Mascherode und der Baugebiete „Kohliwiese“ und „In den Springäckern“ einzustellen.

Abstimmungsergebnis: 9 dafür 0 dagegen 4 Enthaltungen

g) Einkaufsmarkt Rautheim: Planung der Situation für Fußgänger (Herr Weiter-von Pein, Bündnis 90/Die Grünen)

Beschluss: (Anregung gem. § 55c Abs. 1 NGO)

Die Verwaltung wird gebeten, bei den Planungen für den Einkaufsmarkt in Rautheim an der Braunschweiger Straße eine Gehwegeverbindung bis zum Eingang des Marktes zu berücksichtigen. Dies würde die Verkehrssicherheit für die Fußgänger verbessern.

Abstimmungsergebnis: 9 dafür 2 dagegen 2 Enthaltungen

Punkt 7: Gewährung von Zuwendungen

Herr Bezirksbürgermeister Rühmann teilt mit, dass zur heutigen Sitzung ein Zuschussantrag vorliegt.

- a) Zuschussantrag des Box-Clubs 72 e.V. Braunschweig auf Übernahme der Teilkosten eines Boxvergleichskampfes i.H.v. 600,- Euro

Der Antrag wird zurückgestellt.

Im Anschluss an die Sitzung fand eine Einwohnerfragestunde statt.

Herr Bezirksbürgermeister Rühmann schließt die Sitzung um 21:10 Uhr

gez.

Rühmann
Bezirksbürgermeister

gez.

P r a u s e
Bezirksgeschäftsstellenleiter
und Protokollführer